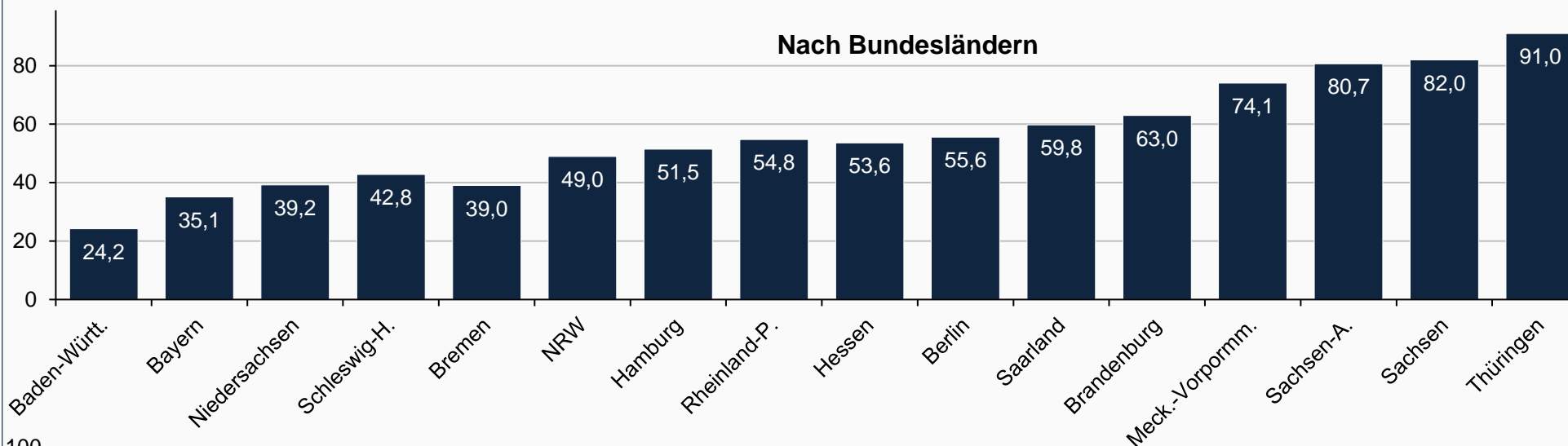
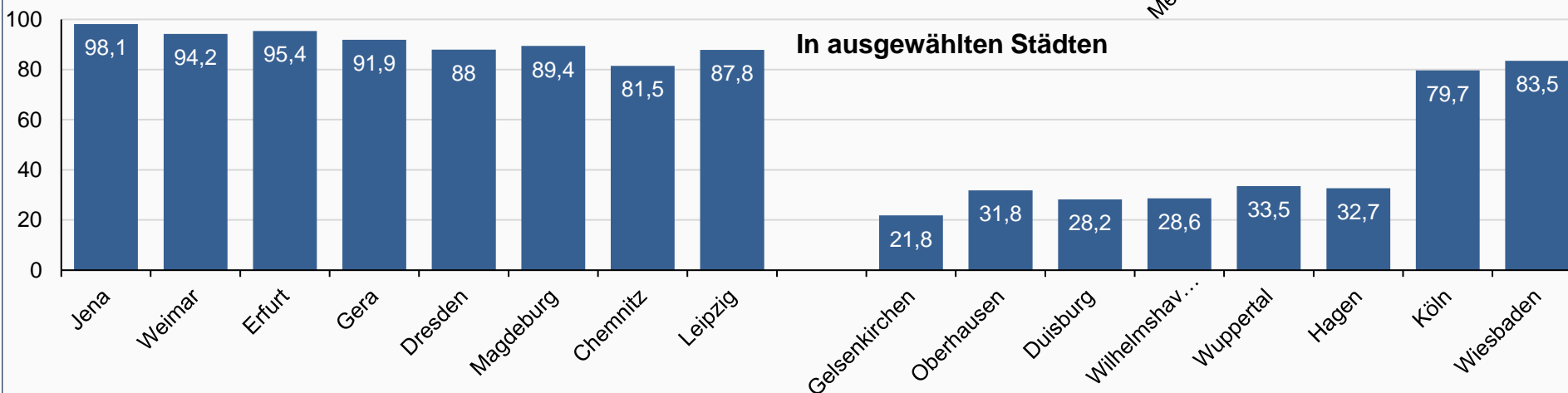


**■ Ganztagsbetreuungsquoten* von Kindern von 3 - 6 Jahren, 2023
in % der Altersgruppe**

Nach Bundesländern



In ausgewählten Städten



*Anteil der Kinder, die in einer Ganztageseinrichtung und in einer öffentlich geförderten Ganztagespflege betreut werden, an der Gesamtzahl der Kinder des entsprechenden Alters am 01.03.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2024): Regionaldatenbank: Ganztags betreute Kinder

Ganztagsbetreuungsquoten von Kindern von 3 – 6 Jahren, 2023

Für Kinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren gibt es in Deutschland ein umfassendes Betreuungsangebot. Weit über 90 % aller Kinder in diesen Altersgruppen besuchen eine Kita. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern sind gering.

Diese Quoten unterscheiden allerdings nicht nach der zeitlichen Länge der Betreuung am Tag, fassen also Halbtags- und Ganztagsbetreuung zusammen. Fragt man nach der Verbreitung von Ganztagsbetreuung (mindestens sieben Stunden am Tag ohne Unterbrechung), ist diese vor allem in den alten Bundesländern deutlich seltener als in den neuen. Zwar hat in den zurückliegenden Jahren ein deutlicher Ausbau stattgefunden, doch die Versorgungsdefizite sind unübersehbar. Dies gilt für die Betreuung sowohl der Kinder zwischen 3 und 6 Jahren als auch der Kinder unter 3 Jahren.

Für die Altersgruppe 3 - 6 Jahre zeigen die Daten, dass die Ganztagsbetreuungsquoten in Westdeutschland im Schnitt der Länder bei rund 39 % liegen. Die Kindertageseinrichtungen werden also immer noch zum Großteil halbtags besucht. Besonders geringe Quoten sind vor allem in jenen Städten zu finden, die von hoher Arbeitslosigkeit und sozialen Problemlagen betroffen sind. Zugleich weisen hier die kommunalen Haushalte hohe Defizite auf. So sind in den Ruhrgebietsstädten Gelsenkirchen, Duisburg und Oberhausen nur gut ein Viertel der Kitaplätze Ganztagsplätze. Allerdings ist das Bild in den alten Bundesländern keineswegs einheitlich, einzelne Großstädte weisen deutlich höhere Quoten auf; Beispiele dafür sind Köln (79,7 %) und Wiesbaden (83,5 %).

In den neuen Bundesländern fällt die Ganztagsbetreuungsquote mit durchschnittlich 84 % mehr als doppelt so hoch aus. Den höchsten Wert erreicht Thüringen mit 91,0 %. In Städten wie Jena, Weimar und Erfurt kann von einer Vollversorgung von nahezu 100 % gesprochen werden.

Ursächlich für die Unterschiede zwischen den alten und den neuen Bundesländern sind immer noch die vormaligen DDR-Verhältnisse im Bereich der Kinderbetreuung: Die Ganztagsbetreuung war weit verbreitet. Diese Strukturen sind keineswegs aufgegeben worden. Auch weisen ostdeutsche Frauen mit kleinen Kindern unverändert eine hohe Erwerbsorientierung auf (vgl. [Abbildung IV.76](#)).

In Westdeutschland stellt sich die Situation anders dar: Die meist für die Kinderbetreuung in der Familie zuständige Mutter, arbeitet auf Teilzeitbasis – und zwar im unteren Stundenbereich und zu großen Teilen im Minijob-Segment. Denn Kinderbetreuungseinrichtungen, die beispielsweise nur bis zur Mittagszeit geöffnet sind, machen selbst eine Halbtagsarbeit kaum möglich, wenn die Wegezeiten zur Arbeit und von der Arbeit berücksichtigt werden. Hinter diesem Vereinbarkeits-Arrangement eines Großteils der Mütter in den alten Bundesländern stehen ganz unterschiedliche Gründe, die eng mit den normativen Vorstellungen in der Gesellschaft über Geschlechterrollen, Müttererwerbstätigkeit und Kleinkinderbetreuung verknüpft sind. Aber auch ganz praktisch mit den vorhandenen Betreuungsmöglichkeiten.

Methodische Hinweise

Die Ganztagsbetreuungsquote ist definiert als der Anteil der Kinder, die in einer Kita mehr als 7 Stunden täglich ohne Unterbrechung betreut werden.

Die Daten zur Zahl der betreuten Kinder entstammen den Kinder- und Jugendhilfestatistiken des Statistischen Bundesamtes. Auskunftspflichtig für die Erhebung der Kinder in Tageseinrichtungen sind die örtlichen und überörtlichen Träger der Jugendhilfe, die obersten Landesjugendbehörden, kreisangehörige Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit sie Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen, die Träger der freien Jugendhilfe sowie die Leiter*innen von Einrichtungen, Behörden und Geschäftsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Daten zum Bevölkerungsstand – in diesem Fall zur Gesamtzahl der Kinder des entsprechenden Alters – beruhen auf der Bevölkerungsforschreibung auf Grundlage des Zensus 2011.